



Gemeinderatsbeschlüsse der 12. Sitzung des 2015

GRB15084 – Protokolle Gemeinderat:

Der Gemeinderat genehmigt die Protokolle der 9., 10. und 11. Sitzung 2015.

GRB15085 – Primarschule: Regelung Assistenzlektionen ab 1. Januar 2016:

Der Gemeinderat beschliesst, den Antrag der Schulleitung für die Zuteilung von Assistenzlektionen in der Volksschule zu genehmigen.

GRB15086 – Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren: Festlegung der Benützungsgebühren Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2016:

Der Gemeinderat beschliesst mit sechs Ja-Stimmen und einer Enthaltung, gestützt auf Anhang 2 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren vom 30. November, ab 1. Januar 2016

- für die Wasserversorgung die Grundgebühr pro m² zonengewichteter Fläche auf CHF 1.00 und die Verbrauchsgebühr pro m³ bezogenes Frischwasser auf CHF 1.00 festzulegen;
- für die Abwasserbeseitigung die Grundgebühr pro m² zonengewichteter Fläche auf CHF 0.75 und die Verbrauchsgebühr pro m³ bezogenes Frischwasser auf CHF 0.75 festzusetzen.

GRB15087 – Mehrzweckhalle: Zustandsanalyse Fassade und Flachdach:

Der Gemeinderat beschliesst einen Kredit über die Höhe von CHF 10'000.00 für die Untersuchung der Fassade und des Flachdachs bei der Mehrzweckhalle gemäss Offerte der Firma LPB AG, Hubersdorf vom 9. November 2015.

GRB15088 – Richtlinie über die Benützung von Räumlichkeiten und Anlagen der Einwohnergemeinde: Festsetzung der Gebühren:

Der Gemeinderat beschliesst, den Gebührentarif für die Benützung von Räumlichkeiten und Anlagen zu genehmigen.

GRB15089 – (nicht öffentliches Traktandum) Perimeter Buchenweg:

Der Gemeinderat beschliesst, die Einsprache vom 09.01.2015 gegen die Rechnung „Beitragsplan Bergacker Ost (Buchenweg)“ vom 04.09.2014 gemäss Antrag 1 (Aufhebung der Abrechnung) gutzuheissen und gemäss Antrag 2 (unter Kosten- und Entschädigungsfolge) abzulehnen.

GRB15090 – (nicht öffentliches Traktandum) Abschreibungen von uneinbringlichen Guthaben:

Der Gemeinderat beschliesst, den Abschreibungen von uneinbringlichen Guthaben in der Höhe von CHF 19'711.80 zuzustimmen.

GRB15091 – Sanierung Schulhausstrasse: Parkverbote während Bauphase:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Parkverbot auf den Quartierstrassen Wassergasse, Schulhausstrasse, Oberwaldstrasse, Rainstrasse und Badstrasse in der Zeit vom 18. Januar bis 31. Dezember 2016 während der Sanierung der Schulhausstrasse.